

Luzerner Polizei
Gastgewerbe und Gewerbe Polizei
Hallwilerweg 5
Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 248 84 84
ggp@lu.ch
www.ggp.lu.ch

Merkblatt mobile Verkaufsstände

Reine mobile Verkaufsgeschäfte wie **FOODTRUCKS** sind von der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbe Polizei nicht bewilligungspflichtig.



- Betriebskonzept erstellen
- Standplatz (Einverständnis einholen)
- Lebensmittelkontrolle kontaktieren
- Transportfähige Behältnisse für Essen
- Ladenöffnungszeiten einhalten (RLG)
- Kein Alkoholverkauf erlaubt

Betriebskonzept erstellen:

Das Betriebskonzept muss Auskunft geben über das Abgabesortiment an Speisen und alkoholfreien Getränken zum Mitnehmen in transportfähigen Behältnissen; Zubereitungsort; Lagerräumlichkeiten; Verkaufszeiten; Angaben zur Betriebsführung usw.

Standplätze:

Für die Standplätze sind die jeweiligen Gemeinden oder bei privaten Grundstücken deren Eigentümer zuständig.

In der Stadt Luzern wenden Sie sich bitte an die Dienstabteilung:

Stadttraum und Veranstaltungen, Winkelriedstrasse 12a, 6002 Luzern [041 208 78 02](tel:0412087802)
www.veranstaltungen.stadt Luzern.ch.

Lebensmittelkontrolle:

Dienststelle Lebensmittelkontrolle, Meyerstrasse 20, 6002 Luzern [041 248 84 03](tel:0412488403)

www.laboratorium.lu.ch

Meldepflicht: https://lebensmittelkontrolle.lu.ch/lebensmittel/merkblaetter_und_formulare

Bewilligungspflicht

(Aktennotiz anlässlich Regierungsratssitzung vom 16.12.2015)

"Es wird von einer Bewilligungspflicht ausgegangen, wenn die verkauften Lebensmittel von ihrer Art und Zubereitung zum sofortigen Verzehr vor Ort oder in unmittelbarer Nähe des Verkaufsortes vorgesehen sind oder wenn Konsumationsplätze angeboten werden (Stehische oder Sitzplätze)."

Weitere mobile Verkaufsgeschäfte

Softeis-Bike



- Betriebskonzept erstellen
- Standplatz (Einverständnis einholen)
- Lebensmittelkontrolle kontaktieren
- Transportfähige Behältnisse für Essen
- Kein Alkoholverkauf erlaubt

Coffee-Bike



- Betriebskonzept erstellen
- Standplatz (Einverständnis einholen)
- Lebensmittelkontrolle kontaktieren
- Transportfähige Behältnisse für Essen
- Kein Alkoholverkauf erlaubt

Grillwalker/Grillstände

Feste Standorte zum Grillieren brauchen eine Betriebsbewilligung, welche mit der Feuerwehr vorgängig abzusprechen sind.

Stand: Mai 2018